



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Erdgasverflüssigungsanlage am Betriebsstandort Röthenbach		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6533-471	Name Nürnberger Reichswald	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Errichtung einer Erdgasverflüssigungsanlage am bestehenden OGE-Betriebsstandort Röthenbach a.d. Pegnitz innerhalb des Industriegebiets Röthenbachtal im Lkr. Nürnberger Land		
Vorliegende Unterlagen	SPA-Managementplan (Stand Dezember 2012); Standarddatenbogen und gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie aktuelle saP (20.7.2023)		
Vorhabensträger <small>(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</small>	bioplusLNG GmbH, Röthenbachtal 1, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz		
Genehmigungsbehörde	Lkr. Nürnberger Land		
Naturschutzbehörde	UNB Nürnberger Land		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Direkt betroffen sind weder das Vogelschutzgebiet noch seine Schutzgüter an Vogelarten, da die geplante Errichtung außerhalb des SPA-Gebiets liegt, d.h. keine direkte Flächenbeanspruchung erfolgt.	Keine direkte und indirekte Betroffenheit	Keine (weder auf Vogelarten noch ihre Habitate)

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?


LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	Nicht ersichtlich	Nicht ersichtlich	Nicht ersichtlich

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 20.7.2023	von Büro f. ökol. Studien Schlumprecht GmbH, Richard-Wagner-Straße 65, 95444 Bayreuth
Unterschrift  Dr. Helmut Schlumprecht	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	

Begründungen zur Einschätzung der FFH-Verträglichkeit

Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet Nürnberger Reichswald

38192 ha, Gebietsnummer: DE6533471, Gebietsname: Nürnberger Reichswald

Lage: kontinentale biogeographische Region

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Schutzgut des Vogelschutzgebiets, gemäß GK EHZ (19.02.2016)	Wirkpfade von der Erdgasverflüssigungsanlage auf die Schutzgüter im Vogelschutzgebiet	Erhebliche Beeinträchtigungen	Fazit
Vogelarten	keine	keine	verträglich
<i>Auerhuhn</i> <i>Eisvogel</i> <i>Grauspecht</i> <i>Halsbandschnäpper</i> <i>Haselhuhn</i> <i>Heidelerche</i> <i>Mittelspecht</i> <i>Neuntöter</i> <i>Raufußkauz</i> <i>Rohrweihe</i> <i>Schwarzspecht</i> <i>Sperlingskauz</i> <i>Uhu</i> <i>Wespenbussard</i> <i>Ziegenmelker</i> <i>Zwergschnäpper</i>	Keine direkten Flächenverluste an Lebensräumen, da das Planungsgebiet außerhalb des Vogelschutzgebiets liegt und nur eine Freifläche im bestehenden Industriegebiet Röthenbachtal beansprucht wird. Weder direkte Verluste von Lebensraum noch indirekte Störungswirkungen möglich, da das bestehende Industriegebiet Röthenbachtal beansprucht wird. Das Projekt bewirkt keine verstärkte Beunruhigung der Vogelarten im Vogelschutzgebiet, da von der Anlage keine erheblichen Störwirkungen ausgehen.	keine	verträglich
Obige Arten	keine Beeinträchtigung von Nahrungserwerb und Mobilität, da die geplante Anlage außerhalb des Vogelschutzgebiets und innerhalb des bestehenden Industriegebiets Röthenbachtal liegt.	keine	verträglich
Obige Arten	Die im Managementplan aufgeführten Beeinträchtigungen von Vogelarten im Vogelschutzgebiet werden durch das Planungsvorhaben nicht verschärft oder beschleunigt.	keine	verträglich
Obige Arten	Die im Managementplan aufgeführten Maßnahmen zu Schutz und Förderung der Vogelarten werden durch das	keine	verträglich

Schutzgut des Vogelschutzgebiets, gemäß GK EHZ (19.02.2016)	Wirkpfade von der Erdgasverflüssigungsanlage auf die Schutzgüter im Vogelschutzgebiet	Erhebliche Beeinträchtigungen	Fazit
	Planungsvorhaben nicht behindert oder erschwert, oder unmöglich gemacht.		

Schutzgut des Vogelschutzgebiets, gemäß GK EHZ (19.02.2016)	Wirkpfade von der Erdgasverflüssigungsanlage auf die Schutzgüter im Vogelschutzgebiet	Erhebliche Beeinträchtigungen	Fazit
Vogelarten	keine	keine	verträglich
<i>Auerhuhn Eisvogel Grauspecht Halsbandschnäpper Haselhuhn Heidelerche Mittelspecht Neuntöter Raufußkauz Rohrweihe Schwarzspecht Sperlingskauz Uhu Wespenbussard Ziegenmelker Zwergschnäpper</i>	Keine Verluste an Revierzentren außerhalb des SPA-Gebiets, da gemäß dem faunistischen Kartierungsbericht (Schlemmer 2022) keine Flächenverluste / Beanspruchung von Revierzentren bei den Vogelarten auftreten, die auch Schutzgüter des Vogelschutzgebiets sind, wie z.B. Heidelerche, Mittelspecht, Schwarzspecht, da deren Revierzentren nicht überbaut werden: entsprechend sind keine Rückwirkungen in das Vogelschutzgebiet hinein vom Industriegebiet Röthenbachtal ausgehen.	keine	verträglich
Obige Arten	keine Beeinträchtigung von Nahrungserwerb und Mobilität, da die geplante Anlage außerhalb des Vogelschutzgebiets und innerhalb des bestehenden Industriegebiet Röthenbachtal liegt.	Keine	verträglich
Einzelne Arten wie Baumpieper, Heidelerche und Mittelspecht	Gemäß Managementplan wurden am nordöstlichen Rand des Betriebsgeländes ein Revier Baumpieper ermittelt, und eine Potentialfläche für die Heidelerche, nicht jedoch Nachweise weiterer Arten wie Heidelerche, Mittelspecht oder Käuze. Revierzentren des Managementplans von sensiblen Vogelarten sind somit nicht	Keine	verträglich

Schutzgut des Vogelschutzgebiets, gemäß GK EHZ (19.02.2016)	Wirkpfade von der Erdgasverflüssigungsanlage auf die Schutzgüter im Vogelschutzgebiet	Erhebliche Beeinträchtigungen	Fazit
	betroffen.		
Maßnahmenflächen	Gemäß Managementplan bestehen am nordöstlichen Rand des Betriebsgeländes zwei Maßnahmenflächen für die Heidelerche (Sukzession zurücksetzen) und den Mittelspecht (Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten; Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; ältere rauhborkige Laubbäume): diese beiden Ziele werden durch die Errichtung der Flüssiggasanlage nicht behindert oder unmöglich gemacht.	Keine	verträglich
Bestand und Gefährdung einzelner Arten laut Managementplan: Heidelerche	<p>Gemäß Managementplan gilt für die Heidelerche: <i>Sukzession und Aufforstung sind die wichtigsten Gründe für die Gefährdung der Heidelerche im Nürnberger Reichswald. Heidelerchenflächen bleiben nur bestehen, wenn sie ständig gepflegt werden. Natürlicherweise entstehen diese Lebensräume im Reichswald nicht. Windbruch- und Sturmflächen werden meist sehr schnell wiederbewaldet. Damit kann die Heidelerche nur Lebensräume besiedeln, die durch menschlichen Eingriff entstehen.</i></p> <p>Das Planungsvorhaben verschärft die oben genannten Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet nicht, und behindert auch keine Pflegemaßnahmen. Im Betriebsgelände bestehen Revierzentren der Art.</p>	Keine	verträglich